

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

29.11.1919 (No. 280)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlstr. 14
Telefon:
Nr. 952, 953
und 954
Postkonton:
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
E. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 A 15 P.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Postgebühren 5 A 90 P. — Einzelnummer 15 P. — Anzeigengebühren: die 7 mal gepaltene Zeile oder deren Raum 35 P. zuzüglich 30 % Leuzerungszufschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Abrechnung, zwangsweiser Vertreibung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Währungsänderung, Betriebsänderung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Anker keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telefonische Abfertigung von Anzeigen wird kein Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Kanalisierung des Neckars von Mannheim bis Heilbronn.

Im der Frage der Neckarkanalisation hat am letzten Samstag im badischen Arbeitsministerium unter dem Vorsitz des Ministers eine Besprechung mit Vertretern der württembergischen und heilbronnischen Regierung stattgefunden, die in allen Punkten zu einer vollständigen Einigung über das weitere gemeinsame Vorgehen der beteiligten drei Länder geführt hat. Es ist beabsichtigt, im Hinblick auf die voraussichtlich noch lange andauernde Kohlenknappheit und zugleich im Interesse der Schaffung von Arbeitsgelegenheit die Arbeiten zur Schiffbarmachung des Neckars und den Ausbau der Wasserkräfte zwischen Mannheim und Heilbronn so rasch als möglich, spätestens im kommenden Frühjahr, in Angriff zu nehmen. Wegen der Gewährung eines Abzuges der Kohlenzuschüsse durch das Reich werden Vertreter der drei Regierungen Anfang nächsten Monats mit der Reichsregierung, die an der Angelegenheit auch durch die bevorstehende Übernahme der Wasserkräfte auf das Reich beteiligt ist, persönlich in Fühlung treten.

Zur Papiernot.

Seit Wochen sind Bemühungen des Ministeriums des Innern im Gange, den badischen Papierfabriken Weissenbach im Pfunges und Altdorf bei Waldshut zur Wiederaufnahme ihrer Betriebe eine genügende Quantität Kohlen zuzuführen zu lassen. Dem Reichskohlenkommissar sowohl wie dem Reichswirtschaftsministerium wurden wiederholt die schmerzlichen Begleittereuerungen des Papiermangels vor Augen geführt.

Diese Bemühungen haben nun, soweit die Papierfabrik Altdorf bei Waldshut in Frage kommt, zu einem Erfolg geführt. Es wurde dieser Fabrik in den letzten Tagen ein solches Quantum Kohlen zugewiesen, — das sie — nach ihrer eigenen Erklärung — in der nächsten Woche in der Lage ist, den Betrieb wieder aufnehmen zu können.

Soweit Weissenbach in Frage kommt, darf man ebenfalls hoffen, eine baldige Wiederaufnahme des Betriebes zu ermöglichen.

Eisenbahner und Kohlennot.

In einer am Mittwoch in Karlsruhe stattgefundenen Versammlung von Mitgliedern des Badischen Eisenbahnerverbandes wurde eine Entschliessung angenommen in der es u. a. heißt: „Die Versammlung erblickt in der Forderung des Herrn Ministers des Innern in öffentlicher Kammerverhandlung, daß die Brennstoffnot auch dadurch erzeugt sei, daß das Eisenbahnpersonal sich weigerte nach Verfluß der achtstündigen Dienstzeit die Kohlenzüge weiter zu befördern und diese stehen ließ und erst wieder am folgenden Tag weiterfuhr, eine kränkende Herabsetzung der Leistungen des Eisenbahnpersonals, die geeignet ist, ihr Ansehen weiter herabzusetzen und die Voreingenommenheit gegen sie weiter zu steigern. Dem versammelten Personal ist in Baden nicht ein Fall bekannt, der diesen schweren Vorwurf auch nur annähernd rechtfertigen würde. Für Handlungen außerhalb Badens können die badischen Eisenbahner gerechter Weise nicht verantwortlich gemacht werden.“

Hierzu ist festzustellen, daß der Minister des Innern mit keiner Silbe von badischen Eisenbahnern gesprochen, sie also auch nicht für die Handlungen außerbadischer Eisenbahner verantwortlich gemacht hat. Seine Angaben bei der Beantwortung der sog. Kohleninterpellation bezogen sich auf die Verhältnisse im Ruhrgebiet und auf den dortigen Umstand, daß die Kohlenförderung durch die dortigen Bergwerke bei der Beförderung von Kohlen nach Süddeutschland. Er legte dar, daß zur Veranschaulichung der Notlage beigetragen habe die mangelhafte Erfassung des verfügbaren Schiffsraums, die Verjagung eines Einzelnen beim Umschlagsverkehr zwischen den Verwaltungen der Bahnen und der Schiffahrtskontore und auch eine zeitweise durchaus unzureichende Arbeitsleistung in Gütertransporten und in der Schiffsahrt.

Die Redner in der Karlsruher Eisenbahnerversammlung waren nicht in der Lage, nachzuweisen, daß die diesbezüglichen Behauptungen des Ministers den Tatsachen nicht entsprechen. Unter solchen Umständen kann auch von einer kränkenden Herabsetzung der Leistungen des Eisenbahnpersonals keine Rede sein.

Wiedereinstellung von Schnellzügen.

Vom Montag, den 1. Dezember an verkehren wieder: Schnellzug D 269 Basel Bad. Stb. ab 7,06 vorm., Mannheim an 11,43, ab 11,53 Friedrichsfeld R. R. B. ab 12,10, Frankfurt am. R. an 1,28 nachm.; Schnellzug D 16 Frankfurt a. M. ab 3,55 nachm., Heidelberg an 5,40, ab 5,47, Basel Bad. Stb. an 10,58 nachm.; Schnellzug D 16 Friedrichsfeld R. R. B. ab 5,30 nachm., Mannheim an 5,42 nachm.; Schnellzug D 111 Heidelberg ab 11,46 vorm., Friedrichsfeld R. R. B. an 12,30 nachm.; Pz 787 Baden-Baden ab 9,43 vorm., Baden-Cos an 9,50; Pz 788 Baden-Cos ab 10,08 vorm., Baden-Baden an 10,16; Pz 1484 Rahr-Stadt ab 8,34 nachm., Rahr-Dinglingen an 8,42; Pz 1485 Rahr-Dinglingen ab 9,00 nachm., Rahr-Stadt an 9,08; Pz 1738 Basel Bad. Stb. ab 11,15 nachm., Röttach an 11,30; Zum Anschluß an die Züge D 269 und D 16 in Frankfurt werden geführt: Schnellzug D 175 Frankfurt a. M. ab 2,00 nachm., Quisburg an 9,23; Schnellzug D 176 ab 7,16 vorm., Frankfurt a. M. an 2,58 nachm.

Fahrplanänderungen.

Vom Montag, den 1. Dezember an treten im Fahrplan der Züge der Strecke Willingen—Bad Dürheim folgende Änderungen ein:

- Zug 1584 verkehrt früher, Willingen ab 12,30 nachm., Marbach (Baden) ab 12,38, Bad Dürheim an 12,53.
- Zug 1587 verkehrt früher, Bad Dürheim ab 1,23 nachm., Marbach (Baden) ab 1,30, Willingen an 1,46.
- Zug 1592 verkehrt früher, Willingen ab 5,30 nachm., Marbach (Baden) ab 5,38, Bad Dürheim an 5,53.
- Zug 1593 verkehrt früher, Bad Dürheim ab 6,30 nachm., Marbach (Baden) ab 6,45, ab 6,56, Willingen an 7,03.

Zur Beleuchtung der Personenzüge.

Infolge der ungenügenden Belieferung mit Kohlen sind die städtischen Gaswerke seit einiger Zeit allgemein gezwungen, die Gasabgabe stark einzuschränken. Da auch die Eisenbahnen das Gas für die Beleuchtung der Personen- und Gepäckwagen von diesen Werken beziehen, können die Wagen nicht mehr regelmäßig mit Gas gefüllt werden, so daß häufig die Beleuchtung unmöglich ist. Tritt eine weitere Verschärfung der Kohlennot und erhöhte Einschränkung der Gaszufuhr ein, so muß auf die Beleuchtung der Personenzüge vollkommen verzichtet werden, weil es bei dem Mangel an anderen Leuchtstoffen auch nicht möglich ist, eine Notbeleuchtung herzustellen. Es wird jetzt schon auf die Möglichkeit des Ausbleibens der Beleuchtung der Personenzüge hingewiesen und bei Verhütung unbeleuchteter Züge beim Ein- und Aussteigen ganz besondere Vorsicht empfohlen.

Mahnahmen gegen die Kapitalflucht.

Vom 1. Dezember 1919 ab dürfen nach § 1 der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht Zinsscheine sowie die zur Rückzahlung fälligen Stücke der badischen Eisenbahnschuldverschreibungen nur solchen Banken, Sparcassen und Kreditgenossenschaften zur Einlösung übergeben werden, bei denen das ganze Wertpapier oder der Zinssbogen mit dem Erneuerungsscheine hinterlegt oder die im Besitz eines mit Stempel versehenen urkundlichen Nachweises über die anderweitige Aufbewahrung des Wertpapiers sind.

Die nicht zu den Banken gehörenden amtlichen Einlösungstellen mit Einschluß der Kasse der Staatsschuldenverwaltung dürfen nach § 3 der genannten Verordnung die Zinsscheine und die zur Rückzahlung fälligen Stücke außer von den Banken nur von solchen Personen und Kassen (auch weltlichen und kirchlichen Stiftungen usw.) zur Einlösung annehmen, die ein vom zuständigen Steuerkommissar (Finanzamt) bestätigtes, die betreffenden Stücke nach Gattung, Kennwert und sonstigen üblichen Unterscheidungsmerkmalen enthaltendes Verzeichnis über die Anmeldung ihres Bestandes an Wertpapieren vorlegen. Bei der Zahlung der Zinsen von in das badische Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen tritt eine Änderung nicht ein.

Schweizer Brief.

(Von unserem schweizerischen Mitarbeiter, Bülterbund.)

Der Beschluß des alten Nationalrats, die Diskussion über die Frage des Beitritts der Eidgenossenschaft zu vertagen, wurde gegen die sämtlichen Vertreter der westlichen Schweiz gefaßt und hatte dort lebhafteste Verurteilung verursacht. Es war nicht bloß die Verweigerung gegenüber dem Beschlusse der Pariser Konferenz, den Bund in Genf zu beieinsetzen, sondern die erste Sorge, daß durch die Verschiebung die militärischen und sonstigen, dem Beitritt entgegenarbeitenden Kräfte Oberwasser gewinnen könnten. Wie recht die Westschweizer hatten, diese Frage ohne Verzögerung entscheiden zu wollen, zeigt die Tatsache, daß wenige Tage nach dem Vertragsschluß und dem Schluß der Session der Bundesrat die alte Bundesversammlung zu einer Sondertagung auf den 10. November einberufen hat, um nun doch noch Stellung zu nehmen. Die Ratifikation des Friedensvertrages durch die Hauptmächte der Alliierten und demgemäß nach Artikel 440 des Vertrages sein Inkrafttreten schien vor der Tür zu stehen. Nach Artikel 1 des Paktes laufen aber für die Schweiz nur 2 Monate Frist von diesem Tage an, um das Recht als Gründungsmitglied des Völkerbundes auszuüben. Hiermit ist insbesondere die Freiheit der Aufrechterhaltung der Militärmacht verbunden. Da eine Volksabstimmung dem Entschiede der Bundesversammlung zu folgen hat, schien Gefahr im Verzug. Anfang Oktober hat die französische Kammer eine Motion der Sozialisten angenommen, welche die Einberufung der ersten Versammlung des Völkerbundes sofort nach der Annahme des Friedensvertrages durch den Senat der Vereinigten Staaten zwecks Einleitung der progressiven Entwaffnung der Nationen verlangte. Clemenceau erklärte sich damit einverstanden und schlug in Washington vor, die erste Versammlung schon im November stattfinden zu lassen. Die Zusammenkunft soll in Washington oder Paris erfolgen. Inzwischen verzögerte sich aber wieder die Zustimmung der dritten Hauptmacht und es blieb Zeit zu umfangreichen Erörterungen des

Für und Wider in der Presse und in Versammlungen. Die Gegner des Beitritts der Schweiz machten Folgendes geltend: Die dauernde Neutralität der Schweiz ist die Grundlage jahrhundertlangener Politik. Dieser Gedanke ist so tief im Volke verankert, daß es keinem Vertrage beitreten kann, der ihm nicht voll Rechnung trägt. Der Artikel 21 des Völkerpaktes gewährleistet allerdings die Abkommen zur Erhaltung des Friedens und dazu geht auch die Akte vom 20. November 1815, welche die ewige Neutralität der Schweiz erklärt. Aber Artikel 16 würde auch die Schweiz zur Teilnahme an den wirtschaftlichen Sanktionen und damit zur Aufgabe der Neutralität verpflichten. Demgegenüber kann es nichts ändern, wenn die militärische Neutralität der Schweiz aufrecht erhalten bleibt. Der Wirtschaftskrieg ist schädlich genug: Die Schuld fällt auf wenige verbrecherische Haupter, büßen müssen Millionen Unschuldiger. Die Betrachtung, ob der Völkerbund den Zweck der Verminderung der Kriegsmöglichkeiten erreicht, ist nicht schweizerisch, weil an die Stelle der bodenständigen Neutralitätspolitik reger Internationalismus tritt. Der Vertrag ist mangelhaft. Die Hauptmächte garantieren sich in undemokratischer Weise Sitze im Rat. Die ursprünglichen Mitglieder dürfen ihre Rüstungen beibehalten. Die starken Sanktionen gegen Antastung des Besitzes charakterisieren den Pakt als Affekturen für die Kriegsbeute. Artikel 19, der eine Revision aller Verträge vorsieht, scheitert an der Gebietsgarantie. Das Verfahren bei Streitigkeiten ist unbefriedigend und der Internationale Gerichtshof ist nur Programmwort. Neuzutreten, um den Vertrag zu revidieren, liegt für die Schweiz kein Anlaß vor, die Neutralität ist schweizerisch-nationale Eigenart, nur wenn sie voll gewahrt bleibt, kann sie einer Gesellschaft der Nationen beitreten. Die Militärischen wenden insbesondere ein, die Garantie des Völkerbundes vor dem Krieg sei keine absolute. Wohl aber schlössen die Idee die Bevölkerung ein und bedrohe die Wahrsamkeit. Unmittelbar zwingt er zu weitgehender Abrüstung und mittelbar wecke er das Gefühl zu großer Sicherheit.

Faßt man all das zusammen und hält man es der großen Idee der Gesellschaft der Nationen und ihren Zwecken gegenüber, so wird man von Widerwillen ergriffen gegen diese letzten, gewaltsam zusammengesuchten und kindlichen Einwendungen. Sie bilden einen Vobist, einen Staubschwamm, der bei fester Verührung zerbricht. Der Bundesrat beantragte einstimmig den Beitritt der Schweiz und die nationalräthliche Kommission mit drei gegen zwei Stimmen. Höher als die Neutralität stehe die menschliche Solidarität. Nach den Bestimmungen des Paktes von Versailles kann sich die Wirtschaftspolizei nur gegen kriegsverbrecherische Nationen richten und dann wird die Neutralität zu einer Frage der Moralität. Da die Neutralität der Schweiz auch im Völkerpakt ausdrücklich anerkannt ist, und sie ihrer bisherigen einzigartigen Stellung unter den Völkern Europas gemäß auch im Völkerbunde eine besondere Stellung einnimmt, wird sie sich im Falle eines Wirtschaftskrieges zu entscheiden haben. Die Schweiz wird im Völkerbunde bei einem Wirtschaftskrieg wirtschaftlich nicht unfreier sein, als sie im Weltkriege im Vollzuge ihrer Neutralität außerhalb eines Völkerbundes gewesen ist: Sie stand ganz unter fremdem Einflusse. Das Problem liegt für die Schweiz und alle anderen Staaten, die nicht schon Versailles Vertragsmitglieder des Bundes sind, so, wie Dr. Bovey bei einer Diskussion in der St. Peterskirche in Zürich betonte: Die Lösung muß vom Standpunkt einer Weltanschauung aus erfolgen und es dürfen nicht Einzelheiten und Möglichkeiten herausgegriffen werden. Wer Recht und Gerechtigkeit vor Gewalt und Niedertretung auch im Völkerleben stellen, wer Frieden auf Erden an den blutigen Plätzen der mordenden Kriege setzen, wer Unterdrückung und Ausbeutung befechtigen will, wer an Stelle des beschränkten und gemeinen eigennütigen Nationalismus, dieser Geißel der Menschheit, die Weltsolidarität allen Völkern brüderlich die Hand reichen sehen will, — der muß den Versuch des Paktes von Versailles vollen Hergens mitmachen. Das größte Interesse am Völkerbunde hat Deutschland, nachdem es in Waffen starrend in den Krieg gegangen und darin verendet ist. Im Westen und im Osten von Staaten begrenzt, welche es sich zu Feinden gemacht hat und gefesselt durch einen Friedensvertrag, der unerträglich ist, muß seine einzige und vernünftige Hoffnung das Neue und Große sein, was der Bund der Nationen im Schoße birgt. Es ist bedauerlich, daß das neue Deutschland so lange Zeit braucht, um zwischen sich und den Leuten, welche es ins Unglück gestürzt haben, den Graben so tief zu ziehen, daß ihn das Ausland sieht und auch Afrikaische ihn sehen müssen, dann wäre es nicht mehr möglich, daß diese deutschen Unglücksmenschen ihre Stimmen immer noch vernahmen lassen und auch noch gegen den Völkerbund agitieren, den Anker der Welt und besonders der besiegten Völker.

Mit einer Beilage: 4. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die sterbende Bundesversammlung ist planmäßig noch am 10. November zusammengetreten. Zunächst befaßte sich der Nationalrat mit dem Völkerverbund. Die Gegner suchten wieder, um die Entscheidung hinauszuschieben, diesmal mit dem plausiblen Grunde, daß es besser ansehe, den schon gewählten neuen Rat entscheiden zu lassen. Der Antrag wurde mit 106 gegen 49 Stimmen abgelehnt. Dieser Tage nun haben der Stadterat und Nationalrat den Beitritt der Schweiz zum Völkerverbund beschlossen, und die folgende Volksabstimmung wird dieses Bortum bestätigen.

Politische Neuigkeiten.

Die gebrochenen Versprechen Frankreichs.

Die Note Clemenceaus, daß Deutschland seine Verpflichtungen nicht erfüllt habe und Frankreich deshalb die deutschen Kriegsgefangenen noch zurückhalte, war bekanntlich in dem Augenblicke in Paris ausgegeben worden, als von Berlin her die deutsche Antwort zu erwarten und in der Tat schon abgefaßt war.

Dazu wird von amtlicher Seite folgender Kommentar veröffentlicht:

„Das jüngste Schreiben Clemenceaus hat sich mit der Antwort der deutschen Regierung auf die Kriegsgefangenennote getrennt. Es zeigt, daß es der französischen Regierung in schroffem Gegensatz zu den Behauptungen der Kriegsgefangenennote der Entente nun noch eingefallen ist, daß sie am 28. August Versprechungen über die Heimführung der Kriegsgefangenen vor der Ratifikation gemacht hat. Wenn sie nun die Zurückziehung dieses Versprechens, was sie niemals stillschweigend, sondern wenigstens der deutschen Regierung mitteilen mußte, mit der Nichterfüllung der Verpflichtung erklären will, so fragt es sich, um welche nicht eingehaltenen Bedingungen es sich hier handeln kann. Dabei muß alles ausgesprochen, was vor dem 18. September liegt; denn an diesem Tage ist dem deutschen Vertreter in Paris noch mitgeteilt worden, die Kriegsgefangenenfrage sei erledigt; die Transporte nach Deutschland würden von jetzt ab ununterbrochen laufen. Damit fällt vor allem die angebliche Schuld in der Scapa Flow-Sache weg, ebenso wie die baltische Frage auszuscheiden muß, da der Bericht, der unter Führung des Generals Nisfeld stehenden Kommission noch nicht vorliegt.“

Es bleibt also der spärliche, bei dem beispiellosen Umfang der laut Waffenstillstand zu erfüllenden Leistungen kaum besonders ins Gewicht fallenden Rückstand, der wirklich nicht als Vorwand für einen Widerruf einer von Frankreich gegen angebotene deutsche Leistungen vertraglich übernommenen Verpflichtung dienen könnte. Nun wird in der neuen Note die Freilassung der Gefangenen innerhalb von acht Tagen in Aussicht gestellt, wenn Deutschland ohne neue Einwendungen unterzeichnet. Die Kriegsgefangenen werden also nochmals verkauft und zwar für die Anlieferung der Digger, Docks und Krane, ohne die es ein deutsches Wirtschaftsleben kaum geben kann; aber mehr noch: um sie zurückzubekommen, soll eine Bestimmung anerkannt werden, wodurch die Entente das Recht hat, auch weiterhin alle militärischen und andere Zwangsmaßnahmen zu ergreifen, die sie für angezeigt erachtet.

Wer bietet eine Garantie dafür, daß auch nach Friedensschluß gerade so wie jetzt unter diesen Zwangsmaßnahmen nicht auch die Einstellung der Kriegsgefangenentransporte zu bestehen sein wird? Damit hätte die deutsche Regierung ein letztes wertvolles Mittel des deutschen Volksernähens verschleudert, durch ihre Zustimmung den Kriegszustand in den Frieden hinein verlängert und dennoch das Los der Kriegsgefangenen nicht gemildert. Die deutsche Regierung wird nach den zweimal nicht eingehaltenen verbindlichen Verpflichtungen das drittmal nicht auf solchen unsicheren Rechtsboden begeben, umso weniger, als gerade jetzt die Nachricht aus Paris kommt, Herr Clemenceau habe in einer Ansprache erklärt, daß die deutschen Kriegsgefangenen erst herausgegeben werden sollen, wenn 900 000 Arbeiter unter genau den gleichen Bedingungen im Wiederaufbaugelände eingetroffen seien.“

Die Verhandlung über das Betriebsrätegesetz.

In der gestrigen Sitzung des Betriebsräteauschusses der Nationalversammlung wurde folgender Kompromißantrag mit den Stimmen der Regierungsparteien und der Unabhängigen angenommen:

Der Betriebsrat hat in Unternehmungen, für die ein Aufsichtsrat besteht, nach Maßgabe eines besonders hierüber zu erlassenden Gesetzes einen oder zwei Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden, um die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer, sowie deren Ansichten und Wünsche hinsichtlich der Organisation des Betriebes zu vertreten. Die Vertreter haben in allen Sitzungen des Aufsichtsrates Sitz und Stimme, jedoch keine Vertretungsmacht und keinen Anspruch auf eine andere Vergütung als auf eine Aufwandsentschädigung. Sie sind verpflichtet, über die ihnen gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

Im Betriebsräteauschuss wurde ferner mit allen Stimmen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Unabhängigen folgender Antrag des Zentrums und der Demokraten angenommen:

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Betriebsrat in Betrieben mit wirtschaftlichen Zwecken das Recht, vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er dem Betriebsauschuss, oder wo ein solcher nicht besteht, dem Betriebsrat über alle, den Dienstvertrag und die Tätigkeit der Arbeitnehmer berührenden Betriebsvorgänge Aufschluß gibt und die Lohnbücher vorlegt. Ferner hat der Arbeitgeber mindestens vierteljährlich einen Bericht über die Lage und den Gang des Unternehmens und des Gewerbes im allgemeinen und über die Leistungen des Betriebes und den zu erwartenden Arbeiterbedarf im besonderen zu erstatten. In Unternehmungen, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, können die Betriebsräte der zu der Unternehmung gehörenden Betriebe verlangen, daß den Betriebsauschüssen und wo solche nicht bestehen, den Betriebsräten alljährlich vom 1. Januar 1920 ab eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung für das verfloßene Geschäftsjahr zur Einsicht vorgelegt und erläutert wird. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung haben den Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu entsprechen. Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung auf Unternehmungen, die nicht mindestens 100 Angestellte oder 500 Arbeiter im Betriebe beschäftigen. Die Mitglieder des Betriebsauschusses oder des Betriebsrates sind verpflichtet, über die ihnen vom Arbeitgeber gemachten vertraulichen Angaben Stillschweigen zu bewahren.

Die Wahlergebnisse in Frankreich.

Nach Pariser Meldungen sind bis heute 610 Resultate der Kammerwahlen bekannt. Nur noch 10 Sitze der Kolonien und

noch weitere 6 Sitze stehen aus, wegen welcher ein weiterer Wahlgang stattfinden muß. Dann wird die Kammer vollständig sein. Es sind gewählt: 133 Linkerepublikaner, 60 Radikale, 83 radikale Sozialisten, 27 republikanische Sozialisten, 68 unifizierte Sozialisten, 6 Dissidentensozialisten, 133 Progressiven, 69 Vertreter der Action libérale und 31 Konservertäre. 250 Deputierte wurden nicht mehr gewählt, 360 neu gewählt.

Kleine Nachrichten.

* Der losgelassene Clemenceau. Nach einer Meldung der „Daily Mail“ aus Paris wurden aus den deutschen Gefangenenlagern in Frankreich 70 Offiziere und fast 500 Mann in französische Untersuchungshaft eingeliefert, weil sie beschuldigt werden, während der deutschen Besatzungszeit Verbrechen begangen zu haben.

„Daily Mail“ meldet aus Paris: Vor der vertraglichen Anerkennung der Verletzung der Waffenstillstandsbedingungen durch Deutschland widerspricht Frankreich der allgemeinen Ratifikation des Friedensvertrages.

* Schwere Niederlage Koltshals. Der „Nieuw Rotterdamse Courant“ meldet: Nach einem dröhnenden Telegramm aus Moskau haben die Bolschewisten bei ihrer letzten Offensive gegen Koltshal 45 000 Gefangene gemacht und 40 Kanonen und 2 Panzerzüge erobert. Sie fanden am Donnerstag 90 Kilometer vor Dmsk, das sie am 15. November erobert hatten.

Badische Uebersicht.

* Badische Wochenrückblicke.

Die badische Gefangenensfursorge vor dem Zusammenbruch. — Heidelberg hilft den Kindern Wiens. — Die Überlinger Apfelspende. — Ein Appell an die badischen Arbeitslosen.

Die badische Gefangenensfursorge sah sich diese Woche genötigt, einen Appell an die Öffentlichkeit zu richten, der einen Hilferuf und eine Anklage zugleich darstellt. Einen Hilferuf an das Pflichtgefühl und das Mitleid jedes Einzelnen unter uns, eine Anklage gegen alle diejenigen, die dem Unterstützungswert für die ärmsten der in feindlicher Gefangenschaft zurückgehaltenen Landeskinde mit einer so beschämenden Teilnahmslosigkeit gegenüberstehen, daß die Gefangenensfursorge heute am Ende ihrer Mittel angelangt ist, nachdem sie seit dem Waffenstillstand mehr als 600 000 Mark, darunter den gesamten Reservefonds, für die bedürftigen Kriegsgefangenen aus Baden aufgebraucht hat. Mit Recht weist die Erklärung der Fürsorgestelle auf die bezeichnende Tatsache hin, daß das Volk zwar wegen der Zurückhaltung der Gefangenen sich entrüstet, daß man aber vor lauter Protektion die stete Arbeit vergessen hat. Die Angehörigen der Gefangenen zweifeln heute an der Regierung, die wahrlich an der ewigen Verzögerung der Gefangenenerlösbearbeitung nichts ändern konnte. Mit viel mehr Recht müßte man den einzelnen Volksgenossen fragen, was er im letzten Jahre für die Gefangenen getan habe. In der Tat sollte man sollte sich die Leute näher ansehen, die heute in Wortwürgen gegen die Regierung machen, man sollte sie fragen, was sie seit dem Waffenstillstand für Vergünstigungen, a. Teil höchst eitel und überflüssiger Art, für Wein und Bier, Zigaretten, Zigarren, für Luxuskleidung u. dgl. m. d. m. ausgegeben haben und demgegenüber die Summen nennen lassen, die sie für die in Jammer, Hunger und Elend dahinziehenden Kriegsgefangenen gesendet haben. Wohl mancher u. manche würde dabei schamrot werden. Das Kapitel der Gefangenensfursorge bildet ein Beispiel für die Gebantenlosigkeit, Gleichgültigkeit und Selbstsucht, mit denen viele Kreise unseres Volkes allem gegenüberstehen, was nicht direkt ihr eigenes, persönliches Interesse angeht. Mit Protektionen und Schimpfen und Suchen nach Sündenböden allein ist nichts getan. Wer wirklich ein Herz für den Nächsten und für das Wohl des Vaterlandes hat, sucht diese Gefühle vor allem selber in die Tat umzusetzen. Hoffen wir, daß es nur des Besannwerdens der Gefangenen des Gefangenensfursorgeres bedurfte, um manchen, der bisher vielleicht achlos an der Not der gefangenen Brüder vorbeiging, zu tätiger Hilfe anzuregen.

Daß in der Tat auch in unserem besetzten, zerschlagenen Vaterland das Mitleid noch eine Stätte hat, beweist ein Vorkommnis in Heidelberg, das man mit aufrichtiger Freude registrieren darf. Die furchtbare Not in Österreich, vor allem in Wien, gab dem „Heidelberg Tagblatt“ den glücklichen Gedanken ein, seine Leser zur Aufnahme von deutschen Kindern Wiens für die Wintermonate aufzufordern. Der Aufruf hatte ungeahnten Erfolg. Schon in der ersten halben Stunde nach seinem Erscheinen kamen die ersten Frauen zur Schriftleitung geeilt, um sich zur Aufnahme eines Kindes bereit zu erklären, und bis zum übernächsten Tag hatten sich nicht weniger als 300 Familien aus Heidelberg und der Umgebung erbötet, je ein Wiener Kind den Winter über bei sich zu verpflegen. Von vielen Familien, die nicht in der Lage sind, ein Kind bei sich aufzunehmen, sich aber anderweitig an dem großherzigen Hilfsverke beteiligen möchten, liefen Anfragen ein, ob Geldunterstützungen, Abgabe überzähliger Brotmazen usw. angenommen werden, um das Werk der Kinderhilfe zu unterstützen. Es bedarf nicht der Versicherung, daß diese Anfragen freudig begrüßt wurden. Man kann dem Blatt nur zustimmen, wenn es zu dem glänzenden Ergebnis seiner dankenswerten Anregung schreibt:

„In Sorgen und Nöten, in Haß und Unfrieden, in Leid und Streit, im schillen Gezant des Bürgerkrieges ist diese spontan geäußerte Opferbereitschaft ein weithin lächelndes Lied, das die Herzen erheitert und wieder froh macht. Schon wird der Heidelberg Aufruf in anderen Städten bekannt! Randauf, landab in Süddeutschland läßt die von Heidelberg kommende Runde Städte und Dörfer aufhorchen, spornrt zur Nachahmung, und — wir hoffen es — aus der kleinen Schar der armen Wiener Gaskinder, die wir Heidelberg uns zur Weihnachtzeit herüberholen wollen, werden vielleicht Tausende, wenn ganz Süddeutschland den Wienern Kindern die Arme öffnet.“ Man kann diesem Wunsch nur aus vollem Herzen zustimmen.

Im Zusammenhang damit sei auf ein weiteres vorbildliches Beispiel wertvoller Menschlichkeit verwiesen, das die Gemeinde Oberkingen mit ihrer Umgebung leferte. Dort hatte sich auf Anregung des Rechnungsrats Engelhardt ein Ausschuss gebildet, der eine Apfelsammlung zugunsten minderbemittelter Schulinder veranstaltete. Die Sammlung ergab nicht weniger als 700 Zentner, von denen dieser Tage 274 Zentner an 2700 minderbemittelte Volksschüler in Karlsruhe abgegeben werden konnten.

Ein die badischen Arbeitslosen ist vor kurzem der Ruf ergangen, nach dem Kohlengebiet zu gehen, wo sich ihnen nicht nur Beschäftigung und Verdienst, sondern auch die

Möglichkeit bietet, selber tatkräftig an der Beseitigung der Not mitzuhelfen u. damit auch der Gefahr der Betriebslosigkeit, Vermehrung der Arbeitslosigkeit u. des sonstigen Wirtschaftszwangs entgegenzuwirken. Die Arbeitsnachweise des Ruhrkohlengebietes haben bei dieser Gelegenheit mit Recht betont, daß die Autor in Baden hinsichtlich der Gewinnung von Arbeitslosen gemachten Erfahrungen bei den Besatzungen des Ruhrgebietes nicht dazu beitragen, deren Arbeitsfreude zu steigern. Man kann sich ihrer Beweisführung nicht verschließen, wenn sie auf den Widerspruch hinweisen, der darin liegt, daß einerseits Kommissionen aus Süddeutschland ins Ruhrgebiet kommen, um die Vergleute für Überstunden im Interesse Süddeutschlands zu begeistern, andererseits aber gleichzeitig die badischen Arbeitslosen den Bergleuten ihre Unterstützung verweigern. Den Arbeiterorganisationen ist auch von Seiten der Regierung nahegelegt worden, auf ihre Mitglieder einzuzwirken und diese, soweit sie dazu geeignet sind, nach dem Ruhrgebiet zu entsenden. Wer die Arbeiter von der Abwanderung ins Ruhrkohlengebiet abhalte, so hieß es in dem von uns veröffentlichten Aufruf, verjünde sich in schwerster Weise an den Interessen des deutschen Volkes, insbesondere der Arbeiterkraft. Ein besonderes Interesse an der Besetzung des Ruhrgebietes aus dem Ruhrgebiet haben aus naheliegenden Gründen auch die Gemeinden, denen daraus eine in manchen Fällen recht erhebliche Entlastung erwachsen würde. Wie wir hören, hat die neuerliche Mahnung an die Beschäftigungslosen schon in verschiedenen Orten Erfolg gezeitigt. So sind nach einer Meldung aus Rörach fünfzig Arbeitsuchende von dort in das Ruhrgebiet abgereist; ferner haben sich in Offenburtg und Pforzheim sowohl wie in Karlsruhe eine, wenn auch noch geringe, Anzahl Reflektanten gemeldet. Es ist wohl mit Sicherheit zu erwarten, daß ihr lobenswertes Beispiel auch in den übrigen Bezirken Nachahmung findet. — f.

Einlösung von Zins- und Gewinnanteilscheinen.

* Von zuständiger Stelle wird uns mitgeteilt:

Rom 1. Dezember d. J. an dürfen nach § 1 der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 21. Oktober d. J. Zins- oder Gewinnanteilscheine von inländischen Wertpapieren nur die Banken einlösen, bei denen das ganze Wertpapier oder der Zins- oder Gewinnanteilscheinbogen mit dem Erneuerungsschein hinterlegt sind. Als Banken im Sinne dieser Vorschrift gelten auch Sparkassen u. Kreditgenossenschaften, sowie weiter alle Personen u. Unternehmungen, die geschäftsmäßig Bank- und Bankgeschäfte betreiben. Will aber der in Deutschland steuerpflichtige Eigentümer von inländischen Wertpapieren die Hinterlegung seiner Wertpapiere bei Banken zum Zwecke der Einlösung von Zinsen und Gewinnanteilen vermeiden, so muß er dem für ihn zuständigen Steuerkommissar ein Verzeichnis des Wertes seiner Wertpapiere unter Angabe des Nennwertes, der Gattung und der übrigen Unterscheidungsmerkmale in doppelter Ausfertigung einreichen. Er kann alsdann auf Grund der einen vom Steuerkommissar mit dem Verzeichnisverzeichnis zu verhandelnden u. zurückzugebenden Ausfertigung die Einlösung der Zins- u. Gewinnanteilscheine zu den im Verzeichnis aufgeführten Wertpapieren bei Banken oder sonstigen zur Einlösung berechtigten oder verpflichteten Stellen bewirken, ohne daß es einer Hinterlegung der Wertpapiere bedarf. Zur Erleichterung einer richtigen und übersichtlichen Auffstellung des Verzeichnisses der Wertpapiere ist ein Vordruck erschienen, der in Buch- und Papierhandlungen käuflich zu haben ist und dessen Verwendung bei Auffstellung des Verzeichnisses sich empfiehlt.

Tagung der bad. Arbeitgeberverbände.

BC. Der Bund badischer Arbeitgeberverbände G. B. in Mannheim, dem die großen und örtlichen Arbeitgeberverbände angeschlossen sind, hielt am Donnerstag im Tiergartenrestaurant in Karlsruhe eine starkbesuchte Mitgliederversammlung ab, in der Mitglieder der sämtlichen angeschlossenen Verbände vertreten waren. Außer den Besprechungen wichtiger sozialer Tagesfragen wurde insbesondere Stellung genommen zu dem bisherigen Ergebnisse der Beratungen über das Betriebsrätegesetz im sozialpolitischen Ausschusse der Nationalversammlung. Auf ausdrücklichen Wunsch einiger durch die Kohlennot geschädigter Industriezweige befaßte man sich auch mit der Kohlenversorgung der badischen Industrie und mit der durch die letzte Note der Entente geschaffenen Lage. Die in der Versammlung gefassten Entschlüsse kommen in nachstehenden Telegrammen zum Ausdruck:

1. An die Fraktionen der Zentrums- u. Deutsch-Demokratischen Partei, Berlin. Der Bund badischer Arbeitgeberverbände erhebt in letzter Stunde nachdrücklich Protest gegen die unannehmbaren Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes, namentlich gegen die Mitwirkung der Arbeitnehmer bei Einstellung und Beförderung, Vertretung im Aufsichtsrat und Bilanzabgabe aller handelsgerichtlichen eingetragenen Betriebe, im Interesse des gesamten deutschen Wirtschaftslebens und nicht minder im eigenen Interesse der Parteien. Da die Befürchtung nahe liegt, daß aus der Nichtberücksichtigung der berechtigten Forderungen der gesamten deutschen Industrie schwerer Schaden für die Parteien entstehen wird.

2. Ministerium des Innern, Karlsruhe. Der Bund badischer Arbeitgeberverbände stellt in heutiger Mitgliederversammlung wiederholt eine außerordentliche Zurückführung der badischen Industrie bei der Kohlenversorgung gegenüber dem übrigen Deutschland fest und erucht die badische Regierung, zur Vermeidung des Niederbruchs zahlreicher Wirtschaftsbetriebe, nachdrücklich deshalb in Berlin zu reklamieren.

3. Reichsregierung, Berlin. Der Bund badischer Arbeitgeberverbände erhebt nachdrücklichen Protest gegen den letzten Erpressungsversuch unserer Feinde, der den Wiederaufbau unserer Handelsflotte und dadurch die Wiederaufrichtung der deutschen Wirtschaft auf unabsehbare Zeit unmöglich macht. Wir richten an die Reichsregierung das dringende Ersuchen, die Forderung abzulehnen.

Die badische Regierung wurde unter Mitteilung dieses Telegramms telegraphisch ersucht, den Standpunkt von Gewerbe und Industrie Wadens im Reichsrat nachdrücklich zur Geltung zu bringen.

Hauptversammlung des Vereins bad. Finanzbeamten.

oc. Am letzten Sonntag hielt im Rathausaal zu Karlsruhe der Verein der bad. Finanzbeamten eine außerordentliche Hauptversammlung ab, die aus allen Teilen des Landes überaus stark besucht war. Die Versammlung war notwendig, weil der Vorstand des Vereins, wie auch die Mitglieder des Hauptauschusses mit ihren Anträgen einen Erfolg nicht erzielen konnten und deshalb eine Aussprache mit den Mitgliedern nötig schien. Diese eingehende Aussprache führte zu dem Ergebnis, daß das Vertrauen zum Vorstand, wie zum Hauptauschuss durch die unverhofften Mißerfolge keineswegs beeinträchtigt wurde, die Mitglieder vielmehr nach wie vor hinter den Männern ihres Vertrauens stehen und die in Heidelberg gegründete Interessengemeinschaft der badischen Finanzbeamten rückhaltlos unterstützen.

In einer am Schluß der Versammlung einstimmig angenommenen Entschlüsse wird zunächst betont, daß die Unterlassung et-

Zeichnet die mündelsichere Spar-Prämienanleihe! die im Betrage von 5 Milliarden Mark aufgelegt wird.

Die Spar-Prämienanleihe stellt eine glückliche Verbindung von Anleihe und Lotterie dar. Die Rückzahlung des vollen Kapitals und der Zinsen ist garantiert neben den jährlich auszahlenden Gewinnen.

Es gibt also keine Nieten!

Überdies bietet die Spar-Prämienanleihe den Zeichnern Gelegenheit, Kriegsanleihe zur Hälfte zum Nennwert (also 100 Prozent) in Zahlung zu geben.

Deutsche Spar-Prämienanleihe 1919

1. Ziehung:
1. März 1920

Es kommen zweimal im Jahre zur Auslosung:

2. Ziehung:
1. Juli 1920

| | | | |
|--------------|------------|-----------------|---------------|
| 5 | Gewinne zu | Mark 1000 000 | Mark 5000 000 |
| 5 | " | " | " |
| 5 | " | " | " |
| 5 | " | " | " |
| 10 | " | " | " |
| 20 | " | " | " |
| 50 | " | " | " |
| 100 | " | " | " |
| 200 | " | " | " |
| 300 | " | " | " |
| 400 | " | " | " |
| 400 | " | " | " |
| 1000 | " | " | " |
| 2500 Gewinne | | Mark 25 000 000 | |

und K.
geben kan.
eine Bestim.
Recht hat,
Zwangsmassnah.
Wer bietet e
schluß gerade
nicht auch die
verliehen sein
schlechtes wertvoll
schleudert, dur
Frieden hinein
fangenen nich
den Erfah
den zweir
das bei
geh

Weiter findet jährlich einmal eine Auslosung zwecks Rückzahlung statt. Die in dieser Tilgungsziehung gezogenen Nummern erhalten den Nennwert von 1000 Mark und die aufgelaufenen Zinsen von 5 Prozent für jedes abgelaufene Jahr, außerdem aber noch jede zweite Nummer eine Sonderprämie (Bonus) von 1000 bis 4000 Mark.

Preis der Spar-Prämienanleihe:
Jedes Stück kostet 1000 Mark

Zahlungsweise: Für jedes Stück von 1000 Mark sind zu zahlen 500 Mark in Kriegsanleihe und 500 Mark in bar und zwar sofort bei der Bestellung 100 Mark in bar, die restlichen 400 Mark und die 500 Mark Kriegsanleihe bis 29. Dezember 1919. Die Barzahlung von 500 Mark für jedes Stück kann auch sofort voll geleistet werden.

Wer keine Kriegsanleihe hat, kann sich solche durch mich zum jeweiligen Börsenkurse, z. Zt. etwa 80 Proz., besorgen lassen.

Bestellungen müssen spätestens bis 3. Dezember 1919 in meinen Händen sein. Spätere Aufträge können nicht berücksichtigt werden.

Heinrich u. Hugo Marx, München, Theatinerstraße 7
Bankgeschäft

Reichsbank-Girokonto / Postcheckkonto: München 361